Tabelle 1: Finanzen

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
F1	Die Stadt Unna verfügt über aktuelle Informationen zur Steuerung ihres Haushalts. Unterjährig besteht durch den engen Austausch der Controller mit den fachlich zuständigen Bereichen ausreichend Kenntnis zum Haushaltsverlauf.				
F2	Der Stadt Unna gelingt es überwiegend nicht, Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Stattdessen hat sie stark von der bislang guten konjunkturellen Lage profitiert. In Zukunft werden die kommunalen Handlungsspielräume vermehrt durch steigende Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben bestimmt.	E2	Die Stadt Unna sollte den Weg der ständigen Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Ziel sollte sein, den Verbrauch der Ausgleichsrücklage zu verringern oder sogar zu stoppen.	S2	Die Planungen zum Haushalt 2023 ff. lassen erkennen, dass insbesondere die Folgen des Angriffskrieges in der Ukraine finanziell äußerst angespannte Rahmenbedingungen zu erwarten sind. Vor diesen Herausforderungen stehen alle Kommunen in NRW. Ohne weitreichende finanzielle Hilfen durch Land und Bund wird im Finanzplanungszeitraum des Haushaltes 2023 ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein. Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes ist es dann, im vorgeschriebenen gesetzlichen Rahmen den Haushaltsausgleich herzustellen.
F3	Die Stadt Unna überträgt regelmäßig konsumtive und investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Die fortgeschriebenen Haushaltsansätze sind dadurch auskömmlich. Die Auszahlungen, investiv wie konsumtiv, werden wesentlich umfangreicher übertragen, als dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen ist verbesserungswürdig.	E3	Die Stadt Unna sollte nur die tatsächlich im Planungszeitraum zu erwartenden Auszahlungen im Haushaltsplan veranschlagen. Die Haushaltsplanung der Investitionsauszahlungen sollte insbesondere für das erste Planjahr nach den Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO überprüft werden.	S3	Die regelmäßig im Haushaltsplan veranschlagten investiven Maßnahmen fußen auf Beschlüssen des Rates, ungeachtet der personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung. Es bleibt somit dem Rat vorbehalten, Art und Umfang der zu veranschlagenden Investitionsmaßnahmen festzulegen. Der Umfang der übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen wird sich in den kommenden Jahren merklich verringern. Nicht zwingend zu übertragende Auszahlungsermächtigungen werden in den Folgejahren veranschlagt werden.
F4	Die Stadt Unna hat keine strategischen Festlegungen zur Fördermittelakquise getroffen. Weder sind der Ablauf der Anträge noch die Prüfung der Förderfähigkeit zentral vorgegeben. Gerade durch den fehlenden zentralen Überblick über förderfähige Maßnahmen in der Verwaltung ist es nicht	E4	Die Stadt Unna sollte strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise formulieren. Hierauf aufbauend sollten zentrale Vorgaben regeln, dass Fördermöglichkeiten bereits im Prozess der Haushaltsplanung standardisiert geprüft werden. Die Stadt sollte einen zentralen Überblick über potenziell förderfähige Maßnahmen haben. Diese Vorgaben sollten	S4-S5.2	Für die förderrechtliche Abwicklung von Mitteln der Städtebauförderung, des europäischen Fonds für Regionalentwicklung und des KInvFG besteht ein zentral im Finanzmanagement angesiedeltes Sachgebiet. Hier erfolgt bereits ein zwischen den Sachgebieten Haushalt und Bilanz sowie den federführenden Bereichen eng abgestimmtes Controlling

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	ausgeschlossen, dass nicht alle Fördermöglichkeiten genutzt werden.		sowohl den investiven als auch den konsumtiven Bereich umfassen.		inhaltlicher und fiskalischer Art. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden des Sachgebietes Förderangelegenheiten bereits in beratender Funktion im Hause tätig. Eine zentrale Erfassung aller im Hause in Anspruch genommenen Förderprogramme wurde seit der Prüfung bereits begonnen. Die Implementierung eines echten „zentralen Fördermittelmanagements“ ist in der Konzeption. Für diese sind Art und Umfang der zentral zu begleitenden Förderprogramme festzulegen. Insbesondere bei in Bezug auf das Haushaltsvolumen kleinteiligeren Förderprogrammen sollte eine Abwicklung weiterhin durch die ausführenden Bereiche erfolgen. Diese tragen zudem weiterhin in jedem Fall die inhaltliche Maßnahmenverantwortung. Die Rahmenbedingungen und Vorgaben eines zentralen Fördermittelmanagements werden voraussichtlich in einer entsprechenden Dienstanweisung münden. Über diese können strategische Ziele vorgegeben und die Prozesse standardisiert werden. Abhängig von den gewählten Vorgaben ist die personelle Ausstattung eines zentralen Fördermittelmanagements anzupassen. Angebotene Leistungen externer Partner*innen (z.B. der NRW.Bank) werden ebenfalls geprüft.
F5	Bei der Fördermittelbewirtschaftung und beim förderbezogenen Controlling gibt es in der Stadt Unna noch Verbesserungsmöglichkeiten. Ein Fördermittelcontrolling ist bisher lediglich in Grundzügen vorhanden. Auch ist kein Berichtswesen eingerichtet, dass die Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik standardisiert zu bestimmten Anlässen oder regelmäßig informiert.	E5.1	Die Stadt Unna sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.		
		E5.2	Die Stadt sollte ein fördermittelbezogenes Controlling implementieren. Dies kann sie auf den bereits bestehenden Strukturen aufbauen. Neben allgemeinen Informationen wie dem Zeitplan der Maßnahmen könnte ein Berichtswesen auch positive Neuigkeiten zur Fördermaßnahme enthalten. Bei einer Ausweitung der Fördermittelbewirtschaftung ist gegebenenfalls auch die Personalausstattung zu überprüfen.		

Tabelle 2: Informationstechnik

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
F1	Die Stadt Unna hat beste Rahmenbedingungen, um ihre IT zielorientiert und bedarfsgerecht zu steuern. Allerdings nutzt sie ihre Steuerungsmöglichkeiten in der Praxis nicht vollumfänglich aus.	E1	Die Stadt Unna sollte die guten Steuerungsmöglichkeiten ihres Betriebsmodells intensiver nutzen. Hierfür wären insbesondere die systematische Klärung von Zuständigkeiten sowie die Optimierung interner Abläufe bei der zentralen IT-Steuerung hilfreich.	S1	Grundsätzlich zeichnet sich ein gutes Steuerungssystem wie folgt aus: • Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor. • Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten der Verwaltung. • Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden. • Die Verwaltung überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen. Basierend auf der IT-Strategie der Stadt Unna soll der Bereich Organisation in Zusammenarbeit mit der Datenverarbeitung aktiv verbindliche Rahmenbedingungen festlegen, welche aus den strategischen Zielen der Verwaltung abgeleitet werden sollen. Diese Festlegungen legen den Rahmen der Dienstleistungserbringung für die Datenverarbeitung fest. Basierend auf diesen Regelungen sollte eine klare Trennung von Zuständigkeiten und eine Rollenverteilung zwischen Organisation, Fachlichkeit und Datenverarbeitung angestrebt werden. Nach erfolgreicher Umsetzung kann die Steuermöglichkeit intensiv genutzt werden.
F2	Die berechneten IT-Kosten der Stadt Unna sind je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sehr hoch. Unter Berücksichtigung individueller Faktoren bei der			S2	In der Stadtverwaltung werden sehr viele Prozesse und Fachaufgaben mit Hilfe der IT gesteuert bzw. unterstützt. Im Zuge der fortlaufenden

	Stadt Unna sind sie jedoch wesentlich niedriger einzuordnen. Gering fallen sie im Vergleich zu den anderen großen kreisangehörigen Städten dennoch nicht aus.				Digitalisierung wird die Präsenz der IT in den Verwaltungsprozessen weiter steigen. Die Verwaltung ist davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind. Mit steigendem Anspruch an der Präsenz, Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme sind auch steigende Kosten verbunden. Generell fehlt es aus Sicht der Datenverarbeitung an einem gezielten Steuerungsprozess (siehe Stellungnahme IT-Steuerung). Insbesondere bei den Themen Digitalisierung, der Arbeitsplatzausstattung (PC/Notebook) und dem Einsatz von mobilen Endgeräten sollten Standards definiert und umgesetzt werden.
F3	Die Erfolgschancen für eine zielgerichtete digitale Transformation sind bei der Stadt Unna aufgrund ihrer strategischen Grundlage insgesamt groß.	E3	Die Stadt Unna sollte prüfen, ob sie an zentraler Stelle eine Funktion mit verwaltungsübergreifenden Weisungsrechten für die Verwaltungsdigitalisierung ausstatten und wie sie die Rollen für eine nachhaltige Digitalisierung konkret ausfüllen kann.	S3	Die E-Government-Strategie der Kreisstadt Unna aus 2019 definiert in Anlehnung an das Konzept der KGSt Rollen im Kontext der Digitalisierung. Eine Funktion mit verwaltungsübergreifenden Weisungsrechten für die Verwaltungsdigitalisierung an zentraler Stelle entspricht am ehesten der Rolle „Chief Digital Officer“ (CDO). Die*der CDO verantwortet die Entwicklung und Umsetzung der Digitalen Agenda, koordiniert sämtliche Digitalisierungsaktivitäten und treibt die Innovationsfähigkeit der Kommune voran. Dazu weist sie*er eine umfassende digitale Expertise auf. Aufgrund des Umbruchs im Verwaltungsvorstand ist eine Zuweisung der Funktion erst jetzt sinnvoll.
F4	Die Stadt Unna kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Lediglich das Online-Angebot der Stadt wird der Intention der digitalen Transformation der Verwaltung noch nicht ganz gerecht. Zudem besteht kein konkreter und verbindlicher Fahrplan für die fristgerechte Umsetzung der OZG-Anforderungen.	E4	Die Stadt Unna sollte weiter darauf hinarbeiten, mehr Verwaltungsleistungen online anzubieten und medienbruchfrei zu verarbeiten. Ihren konkreten Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG sollte sie verbindlich in einer Roadmap abbilden.	S4	Schon im September 2021 hat der Nationale Normenkontrollrat in seinem Bericht „Monitor Digitale Verwaltung #6“ resümiert: „Das OZG setzt zwar eine verbindliche Zielmarke, doch ist mittlerweile klar, dass es nicht mehr realistisch ist, dass alle 575 Leistungen bis Ende 2022 flächendeckend digitalisiert sind.“ Nichtsdestotrotz ist die Kreisstadt Unna bestrebt, weitere Verwaltungsleistungen online

					anzubieten. In 2022 hat dazu erstmalig eine Evaluation des Umsetzungsstandes des OZG heruntergebrochen auf die Ebene der einzelnen Bereiche stattgefunden. Daraus ist nunmehr eine Roadmap abzuleiten. Allerdings steht zu vermuten, dass äußere Faktoren deren Verbindlichkeit stark beeinflussen werden. Als Beispiele seien die Entwicklung und Übertragbarkeit von EfA-Diensten („Einer für Alle“), die Anbindung an Fachportale und Schnittstellen zu eingesetzten Fachverfahren genannt.
F5	Die Sachbearbeitung der Stadt Unna wird kaum durch IT-Unterstützung von manuellen Tätigkeiten der Rechnungsbearbeitung entlastet. Die Stadt steht bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung erst am Anfang.	E5	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Unna die verwaltungsübergreifende Digitalisierung ihrer Rechnungsbearbeitung erneut anzustoßen. Sie sollte darauf abzielen manuelle Tätigkeiten durch IT-Unterstützung zu reduzieren.	S5	Es ist beabsichtigt in einem ersten Projekt den Infoma-Server, der von der Datenverarbeitung der Kreisstadt Unna betreut wird, an die regio iT abzugeben und betreuen zu lassen. Die Serververlagerung ist nach Auffassung aller Beteiligten eine Voraussetzung für die Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows. Die Verlagerung des Servers soll im März 2023 abgeschlossen sein. Unmittelbar danach soll mit dem Projekt zur Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows begonnen werden.
F6	Die Stadt Unna hat bereits damit begonnen, über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, ihre Verwaltung zu digitalisieren.	E6	Die Stadt Unna sollte darauf hinarbeiten noch mehr interne und externe Verwaltungsleistungen durchgängig medienbruchfrei anzubieten.	S6	Die (vollständige) Reduzierung von Medienbrüchen ist ein wesentliches Ziel bei der Optimierung von Prozessen. Dazu benötigt es allerdings neben dem elektronischen Eingangskanal Schnittstellen zu vorhandenen Fachverfahren, einen elektronischen Rücklaufkanal und eine E-Akte. Rechtliche Hürden in Form von Schriftformerfordernissen, die aktuelle Ausbaustufe der Postkorbfunktion vom Servicekonto.NRW und der Stand des Roll-outs der E-Akte wirken sich negativ auf die Bemühungen aus.
F7	Das Prozessmanagement der Stadt Unna ist im Aufbau und wird den Anforderungen an die digitale Transformation damit bereits teilweise gerecht.	E7	Die Stadt Unna sollte ihr Prozessmanagement in der Praxis weiter optimieren, um die digitale Transformation ihrer Verwaltung voranzutreiben. Dazu sollte sie prüfen, wie dezentrale Prozessverantwortliche systematisch in das Prozessmanagement eingebunden werden können.	S7	Dezentrale Prozessverantwortliche sind die Bereichsleitungen. Diese haben nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Kreisstadt Unna alle Maßnahmen zu treffen, die den Arbeitsablauf erleichtern. Um die Bereichsleitungen stärker in das Prozessmanagement einzubinden, sind Anreize zu etablieren bzw. auszubauen. Denkbar ist zum

					Beispiel, das Prozessmanagement mit der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) zu verknüpfen oder der Entscheidung über Anträge auf zusätzliche Stellen und mobile Endgeräte voranzustellen.
F8	Die Stadt Unna ordnet sich bei den geprüften Aspekten der IT-Sicherheit insgesamt im Mittelfeld der großen kreisangehörigen Städte ein. Bei der sehr gut ausgeprägten Datensicherung profitiert die Stadt von der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna. Die Aspekte Sicherheitsmanagement und -organisation sowie Personalsensibilisierung fallen im Vergleich überdurchschnittlich gut aus, während die konzeptionelle Notfallvorsorge deutliche Schwächen zeigt.	E8	Die Stadt Unna sollte kurzfristig realisierbare technische Maßnahmen zur Verbesserung der zentralen IT-Infrastruktur prüfen. Zudem sollte sie die bereits angestoßenen konzeptionellen Optimierungen in der Notfallvorsorge vorantreiben.	S8	Die Kreisstadt Unna hat damit begonnen, ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in Anlehnung an die ISO 27001 und dem BSI-Grundschutz (Standard 200-2) aufzubauen. Mit der Freigabe der Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) und der Schutzbedarfsdefinitionen am 19.11.2021 wurden die Grundvoraussetzungen dafür geschaffen. Insbesondere bekommen hier die Bausteine des Grundschutzkompendiums DER.2.1 Behandlung von Sicherheitsvorfällen und DER.4 Notfallmanagement eine besondere Bedeutung. Die Anforderungen der Bausteine DER.4.A1 Erstellung eines Notfallhandbuches und DER.4.A2 Integration von Notfallmanagement und Informationssicherheitsmanagement sind für die BSI-Grundschutz-Standardabsicherung zwingend notwendig. Als Hilfsmittel für die Umsetzung des BSI-Grundschutzes wurde am 31.08.2022 das Grundschutztool (GSTOOL) Contechnet-Suite projektiert. Dieses Tool ist modular aufgebaut und beinhaltet neben dem BSI-Grundschutz das Modul Indart. Dieses Software-Modul vereinfacht den Aufbau und die Pflege einer prozessorientierten Notfallplanung. Dazu werden in den nächsten Monaten zunächst folgende Schritte umgesetzt: 1. Durchführung der Strukturanalyse (Bestandsaufnahme der Verwaltungsprozesse, Anwendungen, IT-Systeme, Gebäude und Räume, virtuelle Systeme) 2. Feststellung des Grundschutzes aller o.g. Zielobjekte (gemäß A.2.1 Grundschutzdefinition) Sobald diese Punkte abgeschlossen sind, wird mit der Optimierung der Notfallvorsorge begonnen,

					d.h. mit der Erstellung bzw. Aktualisierung des Notfallhandbuches. Ziel wird es sein, in den nächsten Jahren ein Betriebliches Kontinuitätsmanagement - Business Continuity Management (BCM) bei der Kreisstadt Unna zu etablieren.
F9	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Unna sichern notwendige Prüfhandlungen ab. Nicht auskömmliche personelle Ressourcen, die fehlende fachliche Qualifikation für IT-Prüfungen sowie der noch nicht erfolgende Einsatz von unterstützenden Fachverfahren der Massendatenanalyse schränken die interne IT-Prüfung der Stadt jedoch ein.	E9	Die Stadt Unna sollte die Effizienz ihrer örtlichen IT-Prüfung durch eine intensivere Nutzung der Massendatenanalyse erhöhen. Dies erfordert allerdings auch eine adäquate personelle Ausstattung und die entsprechende fachliche Aus- und Fortbildung.	S9	Der Empfehlung wird im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten, insbesondere bei zukünftigen Stellenbesetzungen, gefolgt.
F10	Die Stadt Unna setzt bei der IT-Unterstützung ihrer Schulen auf eine stadtweite Portal-Lösung, die seit 2019 grundlegend weiterentwickelt wird. Trotz strategisch guter Basis bestehen in der Steuerung durch den Schulträger Verbesserungsoptionen.	E10	Die Stadt Unna sollte auf Basis der gut ausgeprägten Medienentwicklungsplanung und der bewährten Portal-Lösung insbesondere die derzeit unzureichenden Rahmenbedingungen beim Informationsaustausch und Ressourcenüberblick verbessern.	S10	Um einen übergreifenden Ressourcenüberblick sicherzustellen, wurde ein softwarebasiertes IT Asset Management (ITAM) in der Datenverarbeitung bereitgestellt. Hier sollen in Zukunft alle IT Investitionen der einzelnen Schulen eingepflegt werden. Die Planung und Vorbereitungen zu einem interdisziplinären Gremium laufen bereits, allerdings wurde auf Grund der Pandemie das Gremium noch nicht ins Leben gerufen. Das Thema Support wird aktuell evaluiert. Hierzu wurde eine Umfrage bezüglich eingesetzter Hardware an die Schulen versendet. Auf Basis dieser Daten muss entschieden werden, ob eigene personelle Ressourcen für den Second-Level-Support bereitgestellt werden oder ein*e Dienstleister*in mit dieser Aufgabe betraut wird. Die Bereitstellung einer IT-Sicherheitsrichtlinie sowie eines IT-Sicherheitskonzept ist Aufgabe des Schulträgers. Aktuell stehen keine personellen Ressourcen für diese Aufgabe zur Verfügung.

Tabelle 3: Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
F1	Das Jugendamt hat durch die eigene Sozialberichterstattung Transparenz über die strukturellen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet. Die Fallquoten der Hilfen zur Erziehung werden in die Sozialberichterstattung einbezogen. Allerdings werden aus dem vorhandenen Datenmaterial bislang keine konkreten Maßnahmen abgeleitet.	E1	Das Jugendamt sollte die Sozialraumberichterstattung noch enger in Zusammenhang mit der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung stellen und vertiefend analysieren. Hieraus kann das Jugendamt gezielt strategische Handlungsansätze ableiten.	S1-S21.2	Mit der Prüferin wurden regelmäßige Gespräche geführt. Es ist deutlich gemacht worden, dass der Blick von „Außen“ auf die routinierten Arbeitsabläufe sehr positiv gesehen wird. Der Schwerpunkt der Anmerkungen der GPA liegt bei der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Um die Steuerung zukünftig zu intensivieren, werden die einzelnen Hilfearten stärker als bisher mit Kennzahlen belegt und mit allen Beteiligten ausgewertet und analysiert. Die Ergebnisse werden in die Praxis einfließen und im Jahresbericht HzE veröffentlicht. Die Hilfen zur Erziehung werden dadurch transparenter. Auffällige Entwicklungen werden intensiver analysiert. Aus den Entwicklungen der HzE sollten Ziele definiert und darüber hinaus präventive Maßnahmen abgeleitet werden sowie die langfristige Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen beurteilt werden. Um die Qualität der Arbeit zu sichern, sollten die internen Verfahrensstandards noch weiter konkretisiert werden und in das Qualitätshandbuch aufgenommen werden. Die Fallsteuerung kann durch Auswertungen zur Effizienz der Leistungsanbieter (z.B. zu Laufzeiten) und durch einheitliche Vorgaben zur Berichterstattung der freien Träger noch verbessert werden. Für die Fallbearbeitung sollten Richtwerte vorgegeben werden, die kontinuierlich entsprechend der Fallzahlen fortzuschreiben sind. Hierdurch kann der Personalbedarf gut gesteuert werden. Nach dem
F2	Das Jugendamt schafft mit vielfältigen Angeboten gute Voraussetzungen für ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Unna. Mit Blick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung fehlt noch eine langfristige Betrachtung der Wirkung.	E2	Die Stadt Unna sollte die Entwicklung der Fall- und Finanzdaten der Hilfen zur Erziehung langfristig betrachten, um weitere Faktoren zur Wirksamkeit von Prävention in die Wirkungsanalysen einzubeziehen.		
F3	Die Stadt Unna nutzt Synergien in der Zusammenarbeit der Bereiche Jugend und Soziales durch die Angliederung im gleichen Dezernat. Der Bereich Schulen ist einem anderen Dezernat zugeordnet. Das erschwert die Zusammenarbeit und erfordert enge Absprachen.	E3	Grundsätzlich ist eine gemeinsame Angliederung von Jugendamt und Schulamt innerhalb eines Dezernates zweckmäßig, um die vorhandenen Synergien bestmöglich zu nutzen. Sofern dies nicht möglich ist, sollte auf eine intensive Vernetzung mit gemeinsamen Absprachen und Projekten zwischen Jugendamt und Schulamt geachtet werden.		
F4	Die Stadt Unna verfolgt im Rahmen einer Gesamtstrategie die städtebauliche Förderung von Quartieren. Die Wirkung der Maßnahmen ist auch in Zusammenhang mit der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung zu evaluieren.	E4	Die Entwicklung der erzieherischen Hilfen sollte durch Kennzahlen transparent gemacht werden. Im Zeitverlauf ist zu prüfen, ob die entwickelten Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen, Aufwendungen zu reduzieren. Die Maßnahmen sind gegebenenfalls anzupassen.		
F5	Das Finanzcontrolling der Stadt Unna kann durch die Bildung von Kennzahlen und das Ableiten von konkreten Zielen und Maßnahmen noch weiter verbessert werden. Das unterstützt die strategische Steuerung.	E5.1	Das Jugendamt sollte Fall- und Finanzdaten (z.B. Aufwand je Hilfefall) zusammenführen. So können Entwicklungen innerhalb einzelner Hilfearten noch genauer betrachtet werden. Das ermöglicht das Ableiten von individuellen Zielvorgaben und Maßnahmen.		
		E5.2	Die ermittelten Kennzahlen sollten in den HzE-Bericht des Jugendamtes aufgenommen werden, um die Transparenz für die Entscheidungsträger noch weiter zu erhöhen. So können gemeinsam konkrete		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
			Zielvorgaben und Maßnahmen in Form einer Gesamtstrategie entwickelt werden.		SGB VIII muss das Jugendamt durch anerkannte Methoden seinen Personalbedarf selbst festlegen.
F6	Das Fachcontrolling ist einzelfallbezogen gut ausgerichtet. Für Hilfen mit hoher Falldichte fehlen allerdings übergreifende Auswertungen. Mit mehr Hintergrundwissen kann das Jugendamt frühzeitiger und genauer auf Bedarfe reagieren. Das ermöglicht eine Verlagerung vom alleinigen Reagieren zu einem gesteuerten Agieren.	E6	Das Jugendamt sollte das Fachcontrolling intensivieren, indem übergreifende Auswertungen für Hilfen mit hoher Falldichte aus der Jugendamtssoftware generiert werden. Die Auswertungen sollten über den jährlichen HzE-Bericht transparent gemacht werden. Es sollten konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden. Hierdurch kann das Jugendamt frühzeitig agieren, um bestenfalls spätere kostenintensive Hilfen zu vermeiden.		
F7	Das Jugendamt hat Verfahrensstandards für den ASD über ein Qualitätshandbuch definiert. Insbesondere die Ausrichtung an Zielen und die Prüfung der Wirksamkeit der Hilfen sind hierbei gut ausgestaltet. Es fehlen allerdings noch einzelne Hilfen in der Übersicht. Zudem müssen die Verfahrensweisen noch detaillierter beschrieben werden. Das sichert die Qualität der Arbeit.	E7	Die Verfahrensstandards des Jugendamtes Unna sollten insbesondere um die Eingliederungshilfen und die Hilfen für junge Volljährige ergänzt werden. Die Aktivitäten sollen noch deutlicher ausformuliert werden, damit jeder Beteiligte weiß, „wer mit wem was bis wann zu klären hat“. Durch die Aufnahme von mittleren Bearbeitungszeiten wird der Arbeitsaufwand messbar gemacht und die Bildung von Richtwerten zur Fallbearbeitung erleichtert.		
F8	Es sind bislang keine Standards für das Hilfeplanverfahren im Qualitätshandbuch des Jugendamtes formuliert. Die Arbeitsabläufe sind nicht ersichtlich; in der Praxis sind die Abläufe allerdings eingespielt. Die Hilfeplanung erfolgt zielorientiert und wird auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.	E8	Das Jugendamt sollte die Abläufe zum Hilfeplanverfahren in das Qualitätshandbuch aufnehmen. Hierin sollten die Zuständigkeiten, die Ab-läufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplanes und die beteiligten Personen konkret benannt werden. Das gibt Sicherheit in den Ab-läufen.		
F9	Die Fallsteuerung kann weiter optimiert werden. Handlungsmöglichkeiten hat das Jugendamt noch bei Auswertungen zur Effizienz der Leistungsanbieter und bei Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung der Berichterstattung der freien Träger.	E9.1	Das Anbieterverzeichnis kann verbessert werden, indem Leistungsbewertungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD in der Software hinterlegt werden. Die Laufzeiten der Hilfen sollten trägerbezogen ausgewertet werden.		
		E9.2	Das Jugendamt sollte zeitliche und inhaltliche Vorgaben zur Berichterstattung der freien Träger definieren. Die Berichterstattung sollte sich hierbei an den Zielen des Hilfeplanverfahrens orientieren.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
F10	Das Jugendamt prüft Kostenerstattungsansprüche grundsätzlich für alle Hilfen. Es sind bislang keine Verfahrensstandards für die Abläufe definiert.	E10	Es sollten Prozesse und Standards für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen im Qualitätshandbuch des Jugendamtes definiert werden. Hierdurch werden Abläufe und Fristen deutlich.		
F11	Die Prozesskontrollen erfolgen in Unna bislang überwiegend einzelfallbezogen. Genauere Vorgaben zu prozessintegrierten sowie prozessunabhängigen Kontrollen will das Jugendamt zukünftig definieren. Es fehlt noch eine Verknüpfung der Prozesskontrollen mit dem Fach- und Finanzcontrolling.	E11.1	Die gpaNRW bestärkt das Jugendamt Unna in der Absicht, prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen einzurichten. Es sollten Prozesskontrollen in der Jugendamtssoftware verankert werden. Darüber hinaus sollten Verfahrensstandards zu den Prozesskontrollen in das Qualitätshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden.		
		E11.2	Neben einzelfallbezogenen Prozesskontrollen sollte das Jugendamt die Prozesskontrollen auch mit dem Fach- und Finanzcontrolling verknüpfen. Hierdurch kann die Steuerung noch weiter verbessert werden.		
F12	Für das Jugendamt der Stadt Unna liegt keine aktuelle Personalbemessung vor. Hierdurch fehlt dem Jugendamt eine Orientierungsgröße für eine angemessene Personalausstattung.	E12	Die Stadt Unna sollte eine Personalbemessung für das Jugendamt durchführen. Eine Personalbemessung ist wichtig, um eine optimale Aussteuerung des Personalbestandes zu gewährleisten.		
F13	Das Jugendamt der Stadt Unna hat mehr Personal im Allgemeinen Sozialen Dienst als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Es ist bislang kein Richtwert für die Fallbearbeitung festgelegt.	E13	Das Jugendamt sollte einen Personalrichtwert für die Fallbearbeitung im Allgemeinen Sozialen Dienst festlegen, der kontinuierlich entsprechend der Fallzahlen fortgeschrieben wird. Hierdurch kann das Jugendamt den Personalbedarf individuell steuern.		
F14	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet weniger Fälle je Vollzeit-Stelle als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Auch in diesem Bereich fehlt bislang ein Richtwert zur Fallbearbeitung.	E14	Das Jugendamt sollte auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe einen Personalrichtwert ermitteln, der auf die individuellen Bedürfnisse der Stadt Unna abgestimmt ist. Der Personalrichtwert sollte fortgeschrieben werden. Das verhilft zu einem sachgerechten Personaleinsatz bei schwankendem Fallaufkommen.		
F15	Die Falldichte der Sozialpädagogische Familienhilfe liegt im Bereich des Medians. Bei den Aufwendungen je Hilfefall positioniert sich Unna unter dem Median. Das wirkt entlastend auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung. Für eine gute	E15	Um die Falldichte besser zu steuern, sollte das Jugendamt Laufzeiten der Hilfen – bestenfalls trägerbezogen – erheben. Das gibt Transparenz über die Qualität der Arbeit.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	Gesamtsteuerung fehlt noch die trägerbezogene Erhebung von Laufzeiten.				
F16	Die Verfahrensstandards für die Vollzeitpflege beinhalten noch nicht die Rahmenbedingungen für die Eignungsfeststellung der Pflegefamilien. Das erschwert die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen des Pflegekinderdienstes über die Anerkennung von Pflegefamilien.	E16	Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit in den Arbeitsabläufen und der Beurteilung geeigneter Pflegefamilien zu geben, sollten die Mindeststandards für die Zugangssteuerung in das Qualitätshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden. Das Jugendamt erlangt dadurch mehr Rechtssicherheit im Falle einer Überprüfung der Abläufe.		
F17	Das Jugendamt der Stadt Unna eine hohe Falldichte bei der Vollzeitpflege. Allerdings wird diese auch dadurch erzeugt, dass Unna viele Kostenerstattungsfälle aus anderen Kommunen hat.	E17	Das Jugendamt Unna wendet finanzielle und personelle Ressourcen für die Werbung, Ausbildung, Schulung und Begleitung von Pflegefamilien auf. Sofern dies aus sozialpädagogischer Sicht sinnvoll ist, sollte das Jugendamt deshalb versuchen, möglichst viele eigene Pflegefamilien zu besetzen. Hier kennt das Jugendamt die Qualität und die Mindeststandards der Pflegefamilien.		
F18	Die Verfahrensstandards für die Heimunterbringung sind nicht konkret genug ausgestaltet. Die fehlende Konkretisierung erschwert die Überprüfung der Abläufe im Rahmen von Prozesskontrollen.	E18	Die Verfahrensstandards sollten um konkrete Verfahrensweisen zu den Heimunterbringungen in den Bereichen Zugang zur Hilfegewährung, Auswahl des Leistungsanbieters, wirtschaftliche Transparenz, enge Fallbegleitung, Rückführung, Kontrollmechanismen, etc. ergänzt werden. Die Umsetzung der Verfahrensstandards sollte im Rahmen von Prozesskontrollen überprüft werden.		
F19	Die Stadt Unna hat einen hohen Anteil der Gesamtaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung in der Heimunterbringung. Transparenz in dem Aufgabenfeld ist Grundvoraussetzung zur Gegensteuerung. Die Transparenz ist in Unna nicht vollumfänglich gegeben.	E19	Für die wirtschaftliche Transparenz sollten die ermittelten Kennzahlen (Falldichte, Aufwendungen je Hilfefall, Laufzeiten, Anteil Hilfefälle mit Rückführung) fortgeschrieben werden. Aus der Entwicklung der Kennzahlen können konkrete Handlungsziele abgeleitet werden.		
F20	Die Eingliederungshilfen haben im Jugendamt der Stadt Unna einen hohen Stellenwert. Mit Budgetlösungen für die Schulen geht das Jugendamt neue Wege. Durch die Ausweitung der Pooling-Lösungen sinken die Fallzahlen in den Einzelhilfen und die	E20	Das Jugendamt muss auf eine gute Steuerung beim Pooling achten, da hierdurch auch eine entsprechende Nachfrage und Begehrlichkeit geschaffen wird, die finanziell vom Jugendamt aufgefangen werden muss.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	ambulanten Aufwendungen je Hilfefall. Allerdings liegen die einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Eingliederungshilfen incl. Pooling im Vergleich noch sehr hoch. Es ist eine enge Budgetüberwachung erforderlich, um der steigenden Nachfrage für das Pooling zu begegnen.				
F21	Die Stadt Unna hat eine hohe Falldichte bei den jungen Volljährigen, die von den UMA beeinflusst wird. Insbesondere die ambulanten Hilfen für junge Volljährige sind in Unna teurer. Es fehlen die Festlegung separater Standards im Qualitätshandbuch und verstärkte Prozesskontrollen.	E21.1	Da junge Volljährige mit Blick auf Verselbständigungsstrategien, Wiedervorlagefristen, Beteiligte (Jobcenter, etc.) teilweise individuelle Verfahrensweisen erfordern, sollten für die jungen Volljährigen eigene Standards im Qualitätshandbuch des Jugendamtes festgelegt werden.		
		E21.2	Aufgrund der erhöhten Falldichte mit hohen ambulanten Aufwendungen sollten die Hilfen für junge Volljährige in die einzurichtenden Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden.		

Tabelle 4: Bauaufsicht

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
F1	Die Bauaufsicht der Stadt Unna hält nach eigenen Angaben fast immer die vorgegebenen Fristen ein. Sie hat noch keine Grundlagen für Ermessenentscheidungen erlassen. Bei der Verlängerung der Bearbeitungsfrist fehlt die schriftliche Dokumentation. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren wird für die Bauaufsicht noch nicht ermittelt.	E1.1	Die Stadt Unna sollte zur Verbesserung der Rechtssicherheit die erforderliche Verlängerung der Bearbeitungszeit nach § 64 Abs. 2 BauO 2018 NRW ausreichend dokumentieren.	S1.1-S8	Bezogen auf den Prüfungszeitraum sind die Feststellungen zutreffend. Den Empfehlungen wird nach Besetzung der vakanten Stellen im Bereich 63 im Rahmen der personellen Möglichkeiten nachgegangen, wobei die Umsetzung einiger Empfehlungen der Mitwirkung anderer Bereiche bedarf bzw. diese von anderen Bereichen umgesetzt werden müssen.
		E1.2	Die Bauaufsicht der Stadt Unna sollte für Ermessensentscheidungen klare Entscheidungshilfen in Form eines Kriterienkataloges erarbeiten, um rechtssicheres und einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten.		
		E1.3	Die Stadt Unna sollte den Kostendeckungsgrad der eingenommenen Gebühren ermitteln. Die Gebühren sollten den entstandenen Aufwand möglichst decken und verursachergerecht festgelegt werden.		
F2	Die Stadt Unna setzt nur für Teilbereiche Checklisten und Bearbeitungsbögen ein. Die eingesetzte Software bietet noch nicht alle Möglichkeiten der digitalen Bearbeitung. Die Bauaufsicht bearbeitet den Genehmigungsvorgang primär mit der Papierakte, wodurch Medienbrüche ausgelöst werden. Es fehlen eindeutige Regelungen über Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse. Vorgegebene Arbeitsanleitungen sind in der Fachsoftware noch nicht eingepflegt.	E2.1	Die Stadt Unna sollte ihre Grundlagen für die einheitliche und rechtssichere Bearbeitung von Bauanträgen weiter ausbauen und zentral in die eingesetzte Bearbeitungssoftware integrieren.		
		E2.2	Die Stadt Unna sollte alle Voraussetzungen schaffen, um eine medienbruchfreie Bearbeitung der Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Die eingesetzte Fachsoftware sollte diesem Anspruch gerecht werden.		
		E2.3	Die Stadt Unna sollte die in Papierform eingehenden Anträge und Antragsunterlagen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einscannen und digital weiterbearbeiten.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
F3	Die überwiegende Genehmigungsprüfung der Bauanträge nimmt die technische Sachbearbeitung vor. Die Stadt Unna holt erforderliche Stellungnahmen nicht gleichzeitig und sternförmig ein. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Prozessdarstellung fehlte die durchgängige Anwendung des Vier-Augen-Prinzip zur Korruptionsprävention.	E3.1	Zur Entlastung der technischen Sachbearbeitung sollte die Erfassung der Antragsdaten in die Software einheitlich und vollständig zu Beginn des Verfahrens von der Registratur erfolgen.		
		E3.2	Die Stadt Unna sollte die Beteiligungsverfahren gleichzeitig durchführen, um alle Stellungnahmen frühestmöglich im Genehmigungsverfahren berücksichtigen zu können. Neben einer verbesserten Rechtssicherheit trägt eine gleichzeitige Beteiligung Aller zur Beschleunigung des Verfahrens bei.		
F4	Die Stadt Unna nutzt aktuell noch nicht die Vorteile der digitalen Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen. Sie verfolgt das Ziel, den digitalen Prozess schrittweise auszubauen, was die kurzfristige vollständige Einführung der digitalen Bearbeitung erschwert.	E4.1	Die Stadt Unna sollte alle notwendigen Vorbereitungen treffen, um die vollständige digitale Bearbeitung der Bauanträge einzuführen. Sie sollte dabei die kostenlos angebotenen Möglichkeiten des Bauportals des Landes NRW berücksichtigen.		
		E4.2	Die Stadt Unna sollte durch ein einheitliches Ablagesystem die Akten so vorhalten, dass ein einfaches Auffinden durch die Vertretungskräfte ermöglicht wird.		
		E4.3	Die Stadt Unna sollte kurzfristig alle Schritte für die vollständige digitale Bearbeitung der Genehmigungsverfahren einleiten. Die Angebote des Bauportals des Landes NRW sollten dabei berücksichtigt werden.		
F5	Das Fallaufkommen ist in der Bauaufsicht der Stadt Unna je Vollzeit-Stelle gering. Dieser Sachverhalt liefert Hinweise dafür, dass in Unna je Bearbeitungsfall mehr Zeit aufgewandt wird als bei drei Viertel der anderen Vergleichskommunen. Die Anzahl bisher unerledigter Fälle konnte geringfügig reduziert werden. Die vollständige Abarbeitung des hohen Bestandes an unerledigten Fällen bedarf weiterer Steuerungsmaßnahmen.	E5	Die Stadt Unna sollte die Potenziale für die Beschleunigung der Verfahrensabläufe nutzen. Auf Grund der zahlreichen unerledigten Fälle sollte eine analytische Personalbemessung erfolgen. Dabei sollte der hohe Bestand unerledigter Fälle einfließen.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
F6	Knapp jeder neunte Bauantrag wird in der Stadt Unna zurückgenommen. Die zum 01. September 2021 reaktivierte Bauberatung kann mit ausführlichen Informationen dazu beitragen, den Anteil unnötiger Antragsstellungen zu reduzieren.	E6	Die Stadt Unna sollte ihren eingeschlagenen Weg der Bauberatung fortführen und ihr Angebot an Informationsgrundlagen weiter ausbauen, um die Zahl der nicht prüffähigen bzw. genehmigungsunfähigen Bauanträge zu reduzieren.		
F7	Die Gesamtlaufzeiten der einfachen und normalen Baugenehmigungsverfahren überschreiten die Orientierungsgröße der gpaNRW von 84 Kalendertagen erheblich. Die ermittelten Laufzeiten sind wesentlich kürzer und lassen auf einen langen Zeitraum für die Vervollständigung von Bauanträgen schließen.	E7.1	Die Bauaufsicht sollte die Fristen zur Vervollständigung der Antragsunterlagen angemessen festlegen. Die Bearbeitungszeit sollte nicht unnötig durch lange Fristen verlängert werden. Die gesetzliche Rücknahmefiktion ist konsequent anzuwenden.		
		E7.2	Die Stadt Unna sollte das zwischenzeitlich eingeführte einheitliche elektronische Wiedervorlagesystem nutzen und eine zentrale Erfassung der notwendigen Prozessschritte vornehmen. Termine sollten vorgegeben und nachgehalten werden.		
F8	Die Stadt Unna nutzt noch nicht die Vorteile durch die Bildung von Kennzahlen und die Festlegung von Zielwerten.	E8	Die Stadt Unna sollte Qualitätsstandards und Zielwerte schriftlich definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen regelmäßig überprüfen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten für notwendige Steuerungsmaßnahmen genutzt werden. Dazu sollten mindestens die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.		

Tabelle 5: Verkehrsflächen

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
F1	Die Stadt Unna setzt keine Straßendatenbank zur Steuerung der Erhaltung ihrer Verkehrsflächen ein. Aktuelle Ergebnisse einer Zustandserfassung liegen ebenfalls nicht vor.	E1.1	Die Stadt Unna sollte die Straßendaten möglichst personenunabhängig und digital in einer Straßendatenbank verwalten.	S1.1-S5	Im Zuge der Einführung des NKF wurde im Jahr 2006 ein systematisches, computergestütztes Straßenunterhaltungsmanagement mit Straßendatenbank eingeführt. Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass der Nutzen dieses Systems die damit einhergehenden Kosten nicht rechtfertigte. Es fielen Lizenzgebühren und Updatekosten an. Zudem hätten regelmäßige Wiederholungen der Straßenzustandserfassungen etwa im 5-Jahresrythmus durchgeführt werden müssen. Die Kosten für eine Aktualisierung der Zustandserfassung lagen zwischen 100.000 € und 150.000 €. Der Nutzen der Straßendatenbank liegt in der Ermittlung des jeweils aktuellen Finanzbedarfes für erforderliche Straßenerhaltungsmaßnahmen. Da der Finanzbedarf jedoch immer höher ist als die Mittelverfügbarkeit, ist der Nutzen wenig hilfreich. Aus diesem Grund wurde der kostenaufwändige Betrieb einer Straßendatenbank abgeschafft. Der Umfang der Straßenerhaltungsmaßnahmen richtet sich daher weiterhin nach der Mittelverfügbarkeit sowie nach den personellen Möglichkeiten. Eine Priorisierung erfolgt durch die Mitarbeitenden der Straßenunterhaltung auf Grund örtlicher Kenntnisse.
		E1.2	Die Stadt Unna sollte regelmäßig eine Zustandserfassung ihrer Straßen durchführen. So gerät sie in die Lage, die Erhaltungsmaßnahmen an dem Straßenzustand und seiner Entwicklung auszurichten.		
F2	Die Stadt Unna führt in den Stadtbetrieben Unna eine Kostenrechnung. Aufgrund der fehlenden Straßendatenbank sind straßenbezogene Auswertungen der Kosten von Erhaltungsmaßnahmen mit der Kostenrechnung nicht möglich.	E2	Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Straßendaten in einer Straßendatenbank, sollte die Stadt Unna die Kostenrechnungsstrukturen so verknüpfen, dass eine straßenbezogene Auswertung der Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen möglich ist.		
F3	Die Stadt Unna hat sich das Ziel gesetzt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die Infrastruktur zu erhalten. Die Stadt hat dieses Ziel nicht mit messbaren Zielgrößen konkretisiert. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Steuerung der Ressourcen setzt die Stadt nicht ein.	E3	Die Stadt Unna sollte mithilfe von Kennzahlen die Steuerung der Erhaltung unterstützen. Sie könnte dann zu den Kennzahlen Zielwerte definieren. Eine Grundlage dafür können die in diesem Bericht verwendeten Kennzahlen sein.		
F4	Die Stadt Unna erreicht den für eine wirtschaftliche Unterhaltung notwendigen Finanzbedarf nicht. Die gebildeten Rückstellungen setzt die Stadt zeitnah um. In 2020 erhöht die Stadt die Unterhaltungsaufwendungen durch erhöhte Rückstellungsbildung. Vollständige Zustandserfassungen in regelmäßigen Abständen existieren nicht. So kann die Stadt nicht die Wirksamkeit ihrer Erhaltungsmaßnahmen messen und belegen.	E4	Bei konsequenter Umsetzung der Instandsetzungsstrategie müsste die Stadt Unna den Aufwand für Instandsetzungsmaßnahmen noch weiter erhöhen und damit mehr Fläche realisieren. Die Stadt sollte die Wirksamkeit ihrer Erhaltungsmaßnahmen durch regelmäßige Zustandserfassungen messen und belegen.		
F5	Die Investitionstätigkeit der Stadt Unna hat in den Jahren 2015 bis 2020 den Werteverzehr nicht erreicht. Das aktuelle Straßen- und Wegekonzept bildet die Basis für eine mittels Fördermaßnahmen unterstützte Investitionstätigkeit. Die geplanten Investitionen bis 2025 unterschreiten weiterhin den Werteverzehr.	E5	Die Stadt Unna muss zum langfristigen Erhalt des bilanziellen Wertes ihrer Verkehrsflächen die Investitionstätigkeit erhöhen. Dabei sollte sie, wie im Straßen- und Wegekonzept vorgesehen, bestehende Fördermöglichkeiten nutzen.		